

**Amt der Wiener Landesregierung**

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82318
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 770/10**Wien, 28. Juni 2010**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das EU-Polizeikooperationsgesetz und das Bankwesengesetz geändert werden (Betrugsbekämpfungsgesetz 2010 - BBKG 2010);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMF-010000/0018-VI/A/2010

An das

Bundesministerium für Finanzen

Zu dem mit Schreiben vom 15. Juni 2010 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu Art. 1 Z 8 (Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988, § 109B EStG 1988):

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Meldepflicht gemäß § 109b EStG 1988 würde bei den betroffenen Unternehmen und Körperschaften öffentlichen Rechts einen hohen Verwaltungsmehraufwand verursachen, der in keiner Relation zu etwaigen Steuermehreinnahmen steht. Dies gilt umso mehr, weil auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen in den meisten Fällen diese Einkünfte ohnehin nicht in Österreich besteuert werden können.

Es wird daher der ersatzlose Entfall von Art. 1 Z 8 des gegenständlichen Gesetzesentwurfs angeregt.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Jürgen Fischer

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 5
(zu MA 5 - 3794/10)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen